



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning



Freitag, 30. September 2022 · Nummer 39

Amtlicher Teil

Spruch der Woche

„Was morgen mit der Welt passiert, hängt davon ab, was wir heute für unsere Kinder tun.“

– Frank Sinatra –

Apothekennotdienst

- Samstag, 01.10.: Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,
Erding-Altenerding, 081 22/4 88 22
- Sonntag, 02.10.: Rathaus-Apotheke im Sempt Park,
Pretzener Str. 10, Erding, 081 22/2 27 69 22
- Montag, 03.10.: Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, Oberding,
08122 / 84044

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Anna Kübelsbeck, Eichenried, zum 85. Geburtstag am 05.10.2022

Herrn Hubertus Dobry, Eichenried, zum 75. Geburtstag am 08.10.2022

Aus dem Fundamt

Im Rathaus wurde ein Ehering mit Inschrift abgegeben. Fundort Hofcafé Gassner. Die/der EigentümerIn kann sich unter der Tel. 081 23/93 02 - 0 bei der Gemeinde melden.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022

Bebauungsplan „nördlich Reiherweg“

Für den Bebauungsplan nördlich Reiherweg wurden die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit behandelt.

Die meisten Stellungnahmen konnten abgewogen werden, einige Anregungen wie z.B. ein gemeinsamer Wasserrechtsantrag für die Ableitung des Regenwassers sowie die Möglichkeit von Walm- und Pultdächern werden in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Durch die von der unteren Naturschutzbehörde geforderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kommt es leider zu Verzögerungen, ebenso ist gemäß den Einwänden des Forstamtes eine Ersatzaufforstung im Umfang von 5.000 m² erforderlich.

Zweckvereinbarung mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Ver- und Entsorgung München Ost

Zur Entsorgung des Schmutzwassers im südwestlichen Gemeindegebiet von Moosinning wurde mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Ver- und Entsorgung München Ost eine Zweckvereinbarung abgeschlossen.

Baugebiet östlich Gfällach

In der letzten Sitzung wurde „Enzianweg“ als Straßename im neuen Baugebiet „östlich Gfällach“ festgelegt.

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde Erster Bürgermeister Georg Nagler:
Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel. 081 23/99 0189
So. 10:00–12:00 Uhr, Di. 16:00–18:00 Uhr, Fr. 16:00–17:00 Uhr

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres:	Dienstag	15:30–18:00 Uhr
	Freitag	15:00–18:00 Uhr
01.04.–31.10. eines jeden Jahres:	Dienstag	15:30–18:00 Uhr
	Freitag	14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres:	Mittwoch	16:00–18:00 Uhr
	Samstag	10:00–13:00 Uhr
01.04.–31.10. eines jeden Jahres:	Mittwoch	16:00–18:00 Uhr
	Samstag	10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27-49	

Wichtige Telefonnummern

Schulen

Grundschule Moosinning:	081 23/14 03
Grund- und Mittelschule Finsing:	081 21/8 14 17

Kindertagesstätten

Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	081 23/12 21
Kinderhaus St. Joseph, Eichenried	081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach	081 23/88 94 99
Haus für Kinder BunteRKunt	081 22/5 53 77 92
„Moosinninger Baumwichtel“	01 60/8 93 74 08

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning:	081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried:	081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding:	081 22/9 99 80 90

Ehemaliges Schulhaus Eichenried

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung mehrheitlich beschlossen, dass auf dem Grundstück des „ehemaligen Schulhauses Eichenried“ ein Kinderhaus entstehen soll. Dafür wird das frühere Lehrerwohnhaus abgerissen und ein Neubau errichtet. Der ehemalige Schultrakt wurde und wird momentan bereits umgebaut bzw. saniert. Die Turnhalle bleibt erhalten. Da die Architektenleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen, wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftskreis München mit der Begleitung des VgV-Verfahrens beauftragt.

Lausergraben



Der Arbeitskreis Gewässer wurde im Frühjahr wiederbelebt und zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde wurde das Räumen von Gräben besprochen.

Es wurde gemeinsam festgelegt, dass in diesem Jahr der Lausergraben geräumt werden soll, da er zum Teil verlandet und der Durchlass verschlammte war.

Da die Kosten grundsätzlich von den Anliegern getragen werden müssen, wurde ein Anliegertreffen organisiert, bei dem man sich darauf einigte, dass die Anlieger die Arbeiten selbst durchführen.

Es wurden für Mitte/Ende August Arbeitseinsätze geplant und so wurde der Lausergraben wieder fit gemacht.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Beteiligten für die kooperative Zusammenarbeit und die Arbeitsleistung!

Hinweis an alle Vereine in der Gemeinde Moosinning

Bitte denken Sie daran, Zuschüsse nach den geltenden Vereinsförderrichtlinien fristgerecht zu beantragen. Anträge auf einen Zuschuss müssen bis zum 01.11.2022 für Maßnahmen/Beschaffungen, die im Jahr 2023 erfolgen, bei der Gemeinde vorliegen. Verspätet eingehende Anträge werden grundsätzlich abgelehnt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

Straßenkehrung

Vom 03.10. bis 05.10.2022 findet die 4-wöchentliche Kehrung in folgenden Straßen statt:

Erdinger Straße, Freisinger Straße, Hauptstraße, Ismaninger Straße, Neuchinger Straße, Münchner Straße.

Dank an die Schulweghelfer-Innen



Unsere „Schutzengel der Straße“ sind am Donnerstag zusammen mit Rektor Pfanzelt und Frau Haub, Polizei Erding, zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen worden.

Diese sorgen jeden Schultag bei Wind und Wetter dafür, dass unser Nachwuchs sicher zur Schule gelangt. Dafür kann man ihnen nicht genug danken.

Leider kommen auch Schutzengel in die Jahre und es wird dringend Nachwuchs für den Ortsteil Eichenried gesucht. Wenn Sie mithelfen möchten, unseren Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen, melden Sie sich doch bitte bei der Gemeinde Moosinning (081 23/93 02-0).

Allen Kindern wünsche ich für das kommende Jahr wieder eine unfallfreie Zeit.

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Ferienprogramm

Unser Ferienprogramm ist abgeschlossen. 166 Ferienpässe wurden verkauft und 557 Plätze konnten vergeben werden. Aus wettertechnischen Gründen mussten 2 Veranstaltungen abgesagt werden.

Allen Veranstalterinnen und Veranstaltern unseren herzlichsten Dank. Sie haben es geschafft, unseren Kindern eine schöne Ferienzeit zu ermöglichen.

*Georg Nagler, Erster Bürgermeister
Sebastian Weinzierl, Jugendreferent*

Pflegestützpunkt Landkreis Erding – Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege



Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet in der Gemeinde Moosinning eine Außensprechstunde an. Sie erhalten Beratung zu folgenden Themen:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Die Außensprechstunde findet jeden 2. Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus Moosinning, Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning statt. Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 081 22/58-1800 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-ed.de.

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding, Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim, Tel. 081 22/58-1800, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de, <https://www.landkreis-erding.de/psp>

Satzung über die Benutzung des Bürgersaales Eichenried

Aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr.2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO erlässt die Gemeinde Moosinning folgende Satzung:

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1

Rechtsform und Nutzungsberechtigung

- (1) Der Bürgersaal kann als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Moosinning für das kulturelle und gesellschaftliche Leben für Gemeindeangehörige, sowie die nach Art. 21 Abs. 4 GO gleichgestellte juristische Personen und Personenvereinigungen der Gemeinde Moosinning auf Antrag zur Nutzung überlassen werden.
- (2) Die Nutzung des Bürgersaales einschließlich der Außenanlagen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Moosinning zulässig. Der Antrag ist unter Nutzung des entsprechenden Formulars vollständig aus-

gefüllt, mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeindeverwaltung zu richten.

- (3) Veranstaltungen, die nach Art und Inhalt geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, sind ausgeschlossen. Weiterhin sind Nutzungen des Bürgersaales, die Schäden an Einrichtung und Gebäude befürchten lassen, untersagt. Politische Veranstaltungen sind ausgeschlossen.
- (4) Dem Nutzer ist eine Übertragung der Nutzungsgenehmigung auf Dritte – auch teilweise – nicht gestattet. Er zeichnet dafür verantwortlich, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- (5) Von Abs. 1 kann der Gemeinderat in begründeten Fällen Ausnahmen in Einzelfall beschließen.

§ 2

Bereitstellung und Nutzung der Räumlichkeiten

- (1) Die Benutzung des Bürgersaales erstreckt sich auf die nachfolgenden Räumlichkeiten (siehe hierzu auch beigefügten Plan), soweit ihre Benutzung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist:
 - a) Saal mit Küche inkl. Geschirr, Gläsern und den vorhandenen Geräten. Die Verwendung von Einweggeschirr (z.B. Trinkgefäßen, Bestecken und dergl.) ist nicht gestattet.
 - b) Flur im Eingangsbereich und
 - c) WC-Anlagen im Kellerbereich
 - d) Aufzug
- (2) In die Benutzung einbezogen sind die Bestuhlung und die Tische. Diese müssen im Bürgersaal verbleiben und dürfen nicht in den Fluren bzw. Fluchtwegbereichen zwischengelagert werden.
- (3) Bei Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt eine Einweisung (z.B. Lautsprecheranlage, Aufzug, etc.) durch eine verantwortliche Person der Gemeinde.
- (4) Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die technischen Anlagen werden in dem bestehenden Zustand einschließlich Heizung und Beleuchtung als zum Zweck bestimmten Gebrauch geeignet bereitgestellt. Sie gelten als ordnungsgemäß übernommen, wenn nicht Beschädigungen und Mängel unverzüglich nach der Übernahme bei der Gemeindeverwaltung angezeigt werden. Schadhafte Gegenstände dürfen nicht benutzt werden.
- (5) Die Zustimmung zur Benutzung des Bürgersaales wird unbeschadet ordnungsbehördlicher Genehmigungen und Erlaubnisse, Anordnungen, Auflagen und dergl. erteilt. Die Einholung ordnungsbehördlicher Erlaubnisse und Genehmigungen ist Sache des Nutzers. Das gleiche gilt für steuerrechtliche Anzeigepflichten und Pflichten nach dem Urheberrecht und dem Aufführungsrecht. Der Nutzer stellt die Gemeinde von evtl. Ansprüchen aus dieser Verpflichtung frei.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung des Bürgersaales einschließlich der Außenanlagen besteht nicht. Sind mehrere Veranstaltungen für dieselben Räume oder Außenanlagen für dieselbe Zeit angemeldet, so wird die Veranstaltung gestattet, die zuerst angemeldet wurde. Gemeindliche Veranstaltungen werden grundsätzlich vorrangig genehmigt.
- (7) Die Gemeinde haftet nicht für Wertsachen, Garderobe oder ähnliches sowie alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände der Nutzer und der Gäste.
- (8) Alle baulichen Veränderungen sind untersagt. Vorübergehende Umgestaltungen oder Schönheitsreparaturen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde.
- (9) Das Anbringen von Transparenten, Fahnen, Reklameschilder und dgl. ist nur mit Zustimmung der Gemeinde erlaubt.

§ 3

Aufhebung der Genehmigung/Rücktritt durch den Nutzer

- (1) Die Benutzungserlaubnis kann durch die Gemeinde fristlos mit sofortiger Wirkung und entschädigungslos aufgehoben werden, wenn der Nutzungsinhaber oder die tatsächlichen Nutzer gegen die Pflichten aus dieser Satzung verstoßen.
- (2) Die Gemeinde behält sich vor, eine erteilte Benutzungserlaubnis, mit einer Frist von mindestens 4 Wochen entschädigungslos zu widerrufen, wenn gemeindliche Belange dies erfordern.
- (3) Der Nutzer hat spätestens 7 Tage vor dem Tag der Veranstaltung mitzuteilen, wenn die Veranstaltung ausfällt. Ansonsten ist die Benutzungsgebühr trotzdem zu entrichten.

§ 4

Verhalten im Bürgersaal und Pflichten des Nutzers

- (1) Die Räumlichkeiten des Bürgersaales dürfen nur in Anwesenheit des Nutzers benutzt werden. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung und Beaufsichtigung der Veranstaltungen verantwortlich.
- (2) Der Nutzer hat das für seine Veranstaltung benötigte Personal selbst zu stellen. Er hat alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Vorbereitungen und Vorkehrungen zu treffen. Hierzu zählen auch die Sicherstellung des Sanitäts- und Feuerschutzdienstes, sowie die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege entsprechend der ordnungsbehördlichen Anordnungen.
- (3) Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei gleichzeitiger Veranstaltung im Bürgersaal, in den Jugend- und Schützenräumen bei der gemeinsamen Nutzung des Flures und der sanitären Einrichtungen gegenseitige Rücksichtnahme geboten ist.
- (4) Getränke dürfen bei Durchführung von Veranstaltungen nur im Saal ausgegeben und verzehrt werden. Ein Verzehr im Eingangsbereich ist nicht gestattet.
- (5) Im gesamten Bürgerhaus gilt absolutes Rauchverbot.
- (6) Auf dem gesamten Gelände ist das Jugendschutzgesetz zu beachten, insbesondere ist der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche verboten.
- (7) Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Lautstärke der Musik ist zu reduzieren, so dass keine Belästigung der Nachbargrundstücke erfolgt. Die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes über die Einhaltung der Nachtruhe sind einzuhalten.
- (8) Der Nutzer ist verpflichtet, die überlassenen Räumlichkeiten, Inventargegenstände und technischen Anlagen schonend zu behandeln und ausschließlich ihrem Zwecke entsprechend zu benutzen.
- (9) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Besucher des Bürgersaales keine Tiere, Waffen, Wurfgeschosse oder ähnliche gefährliche Gegenstände, Megaphone, Lärminstrumente usw. mit sich führen.
- (10) Der Nutzer verwaltet die Schlüssel, die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer haftet bei Verlust der/des Schlüssels für die Folgekosten.
- (11) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass am Ende der Veranstaltung das Licht ausgeschaltet ist, die Fenster geschlossen sind und alle Räume verschlossen wurden.
- (12) Die benutzten Räumlichkeiten sowie das Inventar sind nach der Veranstaltung in den vor der Veranstaltung vorgefundenen Zustand zu versetzen bzw. herzurichten und ordnungsgemäß sowie besenrein zu verlassen.
- (13) Der produzierte Müll darf nicht in den Mülltonnen der Gemeinde entsorgt, sondern muss mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

- (14) Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch Personal der Gemeinde Moosinning.
- (15) Schäden an Mobiliar oder Inventar sind bei der Übergabe unverzüglich zu melden.

§ 5 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht üben der Bürgermeister bzw. dessen beauftragte Dienstkräfte aus, bei Veranstaltungen der Nutzer. Den Dienstkräften der Gemeinde, Polizei oder Rettungskräften ist jederzeit ein uneingeschränkter Zugang während der Veranstaltung und ohne Erhebung eventueller Eintrittsgelder zu gewähren.
- (2) Den Anordnungen der oben Genannten, die sich auf die Einhaltung dieser Satzung oder auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie die Bedienung und Funktionsfähigkeit der Einrichtung und technischen Anlagen beziehen, ist Folge zu leisten.
- (3) Die Inhaber des Hausrechtes sind berechtigt, Personen, die sich ihren Anordnungen nicht fügen, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Besuch der Veranstaltung auszuschließen und aus dem Gebäude sowie vom Grundstück zu weisen. In besonderen Fällen kann die Fortsetzung der Veranstaltung unterbunden werden.

§ 6 Haftungsfreistellungen und -ausschlüsse

- (1) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen (einschließlich der Zugänge zu den Anlagen und Räumen) stehen.
- (2) Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- (3) Von dieser Satzung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
- (5) Die vorstehende Haftung gilt, soweit gesetzlich zulässig, verschuldensunabhängig.
- (6) Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen. Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind ferner Ansprüche für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen. Ausgenommen von der Haftungsfreistellung sind Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen.

§ 7 Schadenersatz

Schadenersatz ist grundsätzlich in Geld zu leisten. In Ausnahmefällen kann die Herstellung des früheren Zustandes gestattet werden. Sind Einrichtungsgegenstände, die technischen Anlagen oder Geräte beschädigt oder verloren gegangen, kann die Gemeinde verlangen, dass Ersatz durch Wiederbeschaffung des gleichwertigen Gegenstandes geleistet wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Geleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Bürgersaales Eichenried vom 01.06.2022 außer Kraft.

Moosinning, den 22.09.2022

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

CSU Ortsverband Moosinning-Eichenried

Landtagspräsidentin ILSE AIGNER kommt

Wir starten mit einem Erntedank Markt am 01.10.2022 beim Gasthof Oberwirt, Moosinning zu dem wir Sie recht herzlich einladen!

13:00 bis 17:00 Uhr: Erntedank Markt „regionale Vielfalt“ mit Produkten aus unserer Umgebung – Lebensmittel (u.a. Gemüse, Obst, Käse, Eis, Honig, Wildprodukte) Floristik, Holzkunst – Kaffee, Kuchen & Herbstbar.

Ab 16:30 Uhr: Landtagspräsidentin ILSE AIGNER kommt.

Es freut sich auf Ihr Kommen

Vorstand CSU Moosinning-Eichenried

Freiwillige Feuerwehr Moosinning

Die Freiwillige Feuerwehr Moosinning hat ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) erhalten. Die Segnung dieses Wagens durch Herrn Dekan Michael Bayer findet am 01. Oktober um 18:00 Uhr auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Gartenbauverein Eichenried e.V.

Erntedank

Anlässlich zum diesjährigen Erntedankfest am 02.10.2022 gedenken wir gemeinsam den verstorbenen Mitgliedern vom Gartenbauverein Eichenried e.V.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme am Gottesdienst, gerne auch in unserer Vereinskleidung. Die Vorstandschaft

Gartenbauverein Moosinning e.V.

Erntedank, Messe für verstorbene Mitglieder am 02.10.2022

Beim Festgottesdienst um 9:00 Uhr wird der verstorbenen Mitglieder des Gartenbauvereins Moosinning gedacht. Wir stellen wieder traditionsgemäß den Erntedankaltar.

Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning

Am Freitag, den 07.10. um 17:00 Uhr beten wir in unserer Kirche St. Emmeram Moosinning wieder den Oktoberrosenkranz.

Am Freitag, den 21.10. um 14:00 Uhr findet wieder der sog. „bewirteter Rosenkranz“ im Vereinsheim der Torpedos in Moosinning-Schnabelmoos statt. Nach dem Beten gibt es wieder Kaffee und selbstgebackene Kuchen und jede Menge Zeit zum Ratschen.

Mia grein uns auf Euch!

*Vorstandschaft der
Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning*

... und DANKE liebe Torpedos, dass Ihr uns wieder euer Vereinsheim zur Verfügung stellt.

Kath. Frauengemeinschaft Eichenried



Herzliche Einladung zum gemütlichen Nachmittag im Pfarrheim am Dienstag, den 04. Oktober 2022, Beginn 14:00 Uhr. Alle Frauen – auch neue Besucherinnen – sind herzlich willkommen!

Am Dienstag, den 04. Oktober 2022 beten wir um 16:30 Uhr in der Eichenrieder Kirche den Oktoberrosenkranz. Wir freuen uns, wenn viele mitmachen und sich zum Rosenkranzgebet in unserer Kirche versammeln.

Weitere Termine: 11. Oktober (Zengermooskapelle), 18. Oktober (Kirche Eichenried) sowie 25. Oktober (Zengermooskapelle), jeweils um 16:30 Uhr.

Am Sonntag, den 16. Oktober 2022 findet um 14:00 Uhr im Pfarrheim Eichenried unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Geistliches Wort (Diakon Thomas Zaminer)
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Bericht der Vorsitzenden über das abgelaufene Jahr – Ausblick auf 2023
9. Neuwahlen
10. Wünsche, Kritik, Anregungen

Die Mitglieder der Frauengemeinschaft sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Wildschützen Eichenried



Liebe Mitglieder, es ist wieder soweit, wir starten nach der Sommerpause mit dem Schießbetrieb am Freitag, den 07.10.2022 in unserem Schützenheim im Lohweg 2. Ab 18:00 Uhr beginnen wir mit der Jugend und ab 20:00 Uhr dann mit der Schützenklasse. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen. Auch jeder, der den Schießsport ausprobieren möchte, ist jederzeit herzlich willkommen bei uns.

Die Vorstandschaft der Wildschützen Eichenried

Gigantenspiel

Am 02. Oktober 2022 um 17:00 Uhr findet das legendäre Fußball-Derby DDR „74ger Weltmeisterbezwinger“ gegen die „AH“ des SV Eichenried statt. Um 15:45 Uhr fährt die Gast-Mannschaft mit Original-DDR Fahrzeugen im Stadion ein.

Die Herausforderer haben 300 Stück echte Thüringer Bratwürste für die Zuschauer zur Verfügung gestellt, die ab 15:00 Uhr zum Verzehr angeboten werden.

GIGANTENSPIEL

„WELTMEISTERBEZWINGER“
DDR Auswahl 74

„ALTE HERRN“
SV EICHENRIED

Wann: Sonntag 02. Oktober 2022
Wo: Fußballplatz Eichenried
Um: 15.45 Uhr Eintreffen der Herausforderer auf ostdeutschen Fahrzeugen
Spielstart: 17 Uhr
Was: Benefizspiel

WERDE TEIL DIESES EPOCHALEN EREIGNISSES !!!

Die einheimischen Kuchenbäckerinnen bieten ein traumhaftes Büffet mit feinsten Torten und Kuchen. Der Erlös aus dem Wurst-, Kaffee- und Kuchenverkauf geht an die Kinderkrebshilfe München.

Werden Sie Teil dieses sportlichen Highlights und genießen Sie die leckeren landestypischen Köstlichkeiten!

Wir freuen uns auf Sie!!!

Sonstiges

Tag der offenen Tür für den Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding

Die Gemeinde Oberding feiert das 50-jährige Jubiläum der Schule Oberding sowie das 10-jährige Jubiläum der Staatlichen Realschule Oberding.

Aus diesem Anlass veranstalten wir am 08. Oktober von 13:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr auch einen Tag der offenen Tür für die Schüler der 4. und 5. Klassen der Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding.

Während Ihre Kinder begleitet von unseren Schülern und Lehrkräften die Schule, Unterrichtsfächer und Fachräume kennen lernen, werden die Eltern in der Mensa und in der Aula durch die Schulleitung über die Ziele und die Besonderheiten der Realschule Oberding beraten.

*Staatliche Realschule Oberding
Martin Heilmair, Schulleiter*

Speichersee, Isarkanal und Kraftwerksbau

Die Mittlere Isar, die Großbaustelle vor 100 Jahren in unserer Region

Der Kulturverein Jagdhaus Maxlrub lädt zu einer Dokumentationsveranstaltung ein, bei der ein Film des Historikers Peter Stilling aus Aschheim gezeigt wird. In Bild und Ton sowie mit kurzen historischen Filmaufnahmen veranschaulicht Herr Stilling, mit welchen technischen Mitteln und mit welchem Personaleinsatz die Pläne des Bauingenieurs und Wasserkraftpioniers „Oskar von Miller“ hier umgesetzt wurden. Diese gewaltige Baumaßnahme in unserer Region hat die Entwicklung der Gemeinde Finsing aber auch die des Landkreises Erding stark geprägt.

Termin: Freitag, 30. September 2022

Ort: Bürgerhaus Eicherloh

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt: 5 Euro

Anmeldung zur Platzreservierung bei Otto Isemann unter 081 23/2472.

Wir laden Sie hierzu herzlich ein. *1. Vorstand Max Kressirer*

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de



Die Familien-App für den Landkreis Erding

Eine zentrale Familienplattform für (werdende) Eltern und Familien.

Der Landkreis Erding hat sein Angebot im Bereich der Familienbildung in Form einer Familien-App erweitert.

<https://familienapp.landkreis-erding.de>
(öffnen Sie die Internetseite oder scannen Sie den QR Code)

Auf der Startseite finden Sie Neuigkeiten aus dem Landkreis Erding, welche für Familien und Eltern interessant sind.

Inhalt der App sind Angebote im Bereich der Familienbildung. Sie finden in der Kategorie „Wissenswertes“ verschiedene Artikel und

Informationen zu den Lebensphasen Ihrer Kinder, zum Thema Gesundheit und Ernährung und Informationen zu Freizeit- und Bildungsangeboten in unserem Landkreis. Auch der Bereich „Rechtliches und Finanzielles“ bietet zahlreiche Informationen. Zusätzlich finden Sie zu den Themen passende Ansprechpartner, sowie Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Erding. Hier möchten wir Sie als Familie und Eltern unterstützen Antworten auf Ihre Fragen und Unterstützung bei Hilfebedarf zu finden.

In der Kategorie „Videos“ finden Sie Videos zum Thema Entwicklungsphasen der Kinder, Kinder stark machen, Familienleistungen und Vieles mehr. Eine wichtige Funktion sind die zu findenden Notfallnummern. Diese sind auch offline verfügbar, nachdem Sie die App auf ihrem Smartphone installiert haben.

Anleitung für das Installieren auf Ihrem Smartphone:

- öffnen Sie die Internetseite: <https://familienapp.landkreis-erding.de>
- klicken Sie auf das drei-Punkte Menü rechts oben in ihrem Browser
- tippen Sie auf „App installieren“

Einrichtungen der Familienbildung können ihre Veranstaltungen und Vorträge in die Familien-App eintragen und bewerben. Für genauere Informationen kontaktieren Sie bitte:



Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte
Landratsamt Erding, Fachbereich 23
Roßmayrgasse 13/2. Stock, 85435 Erding

Claudia Maeß

Telefon: 08122 - 8 92 05 - 38

Fax: 08122 - 8 92 05 - 50

E-Mail: familienbildung-erding@lra-ed.de

www.familienbildung-erding.de

Wir freuen uns auf eine rege Nutzung der Familien App und eine zahlreiche Einstellung von Veranstaltungen für unsere Familien und Eltern im Landkreis Erding!



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 01. bis 10. 10. 2022

Samstag, 01.10. Hl. Theresia vom Kinde Jesu, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

Moosinning 10:00 Tiersegnung durch Landkreisdekan Michael Bayer in Moosinning, Kirchenstr. 13 (Schule) am oberen Parkplatz beim Kalkkreuz vor der Brücke

Moosinning 11:00 Trauung Beck Anton und Sabrina, geb. Michalak

Eicherloh 16:30 Wortgottesfeier – Erntedank – Verkauf von Minibrot

Oberneuching 18:00 1. Sonntagsmesse – Erntedank, f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Fellermaier

Sonntag, 02.10. 27. Sonntag im Jahreskreis – Erntedank

1. Lesung: Hab 1, 2-3; 2, 2-4, 2. Lesung: 2 Tim 1, 6-8.13-14, Evangelium: Lk 17, 5-10

Moosinning 09:00 Heilige Messe – Erntedank – Verkauf von Minibrot, Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands, Gebetsandenken f. + Mitglieder des Gartenbauvereins Moosinning, f. + Jakob Gels zum 1. Jahrtag, f. + Maria Schmid, f. + Paul Hörmannsdorfer

Eichenried 10:30 Heilige Messe mit Ministrantenaufnahme und -verabschiedung – Erntedank Verkauf von Minibrot – anschl. Frühstücken im Pfarrheim, f. + Mitglieder des Gartenbauvereins Eichenried, Gebetsandenken f. + Eltern Autengruber u. Sellmaier, Schwester Magdalena u. + Verwandte u.

Bekannte, f. + Vater Ludwig Stoffel und Großeltern Katharina u. Johann Daffner, f. + Ehemann, Vater u. Opa Franz Kraus, Eltern, Bruder u. Verwandtschaft

- Niederneuching 11:00 Taufgottesdienst Leonie Koburger
Ottenhofen 19:00 Heilige Messe – Erntedank
- Dienstag, 04.10.** *Hl. Franz v. Assisi, Ordensgründer*
Eichenried 16:30 Oktoberrosenkrantz der Kath. Frauengemeinschaft
Siggenhofen 19:00 Heilige Messe
- Mittwoch, 05.10.** *Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis*
Eicherloh 19:00 Heilige Messe f. + Nachbarn Peter Kayser, Gebetsandenken f. + Max Kressirer
- Donnerstag, 06.10.** *Hl. Bruno, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer*
Niederneuching 19:00 Heilige Messe
- Freitag, 07.10.** *Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz*
Moosinning 17:00 Oktoberrosenkrantz – GKFM
- Samstag, 08.10.** *Samstag der 27. Woche im Jahreskreis*
Eicherloh 11:00 Trauung Thomandl Severin und Simml Alexandra
Oberneuching 13:30 Trauung Esposito Carmine und Zehetmeier Anja
Moosinning 18:00 1. Sonntagsmesse
- Sonntag, 09.10.** *28. Sonntag im Jahreskreis*
1. Lesung: 2 Kön 5, 14-17, 2. Lesung: 2 Tim 2, 8-13, Evangelium: Lk 17, 11-19
Oberneuching 09:00 Heilige Messe, Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands, Gebetsandenken f. + Ehemann u. Vater Martin Bartl, f. beiderseits + Angehörige der Familie Knallinger/Kaiser, f. + Mitglieder vom Schützenverein Edelweiß Oberneuching
- Oberneuching 10:00 Taufgottesdienst Luisa Christiane Neumann
Maria Tading 10:30 Dekanatswallfahrtsgottesdienst in Maria Tading
Ottenhofen 10:30 Heilige Messe f. + Eltern, Großeltern u. Urgroßeltern Elisabeth u. Rudolf Glaser
Ottenhofen 11:30 Taufgottesdienst Vitus Quinn Palmié
Eichenried 19:00 Heilige Messe f. + Anton u. Gerlinde Klaus

Moosinning:

Tiersegnung:

Der Landkreisdekan Michael Bayer und der Tierschutzverein Landkreis Erding e.V. laden herzlich zur Tiersegnung am Samstag, den 01. Oktober 2022 um 10.00 Uhr ein. Die Tiersegnung findet in Moosinning, Kirchenstraße 13 (Schule) am oberen Parkplatz beim Kanalkreuz vor der Brücke statt.

Auskunft darüber erteilt gerne das Dekanatsbüro/Pfarramt Moosinning unter der Tel.-Nr. 08123/1404.

Der Tierschutzverein erbittet eine Spende für das neue Kaninchenzuhause im Freigehege.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme mit kleinen und großen Tieren!

Eichenried:

Herzliche Einladung an die Fahnenabordnungen zum Erntedank-Gottesdienst am Sonntag, den 02. Oktober 2022 um 10.30 Uhr in der Kirche St. Joseph.

Im Anschluss lädt der Pfarrgemeinderat zu einem Weißwurst-Frühstücken ins Pfarrheim Eichenried recht herzlich ein und freut sich auf rege Teilnahme!

Oktoberrosenkränze in Eichenried und Zengermoos:

Die Frauengemeinschaft Eichenried lädt im Jubiläumsjahr zum gemeinsamen Rosenkranzgebet jeweils Dienstag um 16.30 Uhr ein: Am 04.10. und 18.10.2022 in Eichenried und am 11.10.2022 in der Zengermooskapelle. Am 25.10.2022 findet in der Zengermooskapelle eine feierliche Rosenkranzandacht mit Aussetzung statt.

Herzliche Einladung an alle Gläubigen im Pfarrverband!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

- Sonntag, 02.10.** 09:00 Christuskirche, Gottesdienst, Fritsch
10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Fritsch
10:30 Auferstehungskirche, Zwergerl-Gottesdienst, v. Aschen/Team
- Sonntag, 09.10.** 09:00 Christuskirche, Gottesdienst, Fritsch
10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Fritsch

Das Tragen einer FFP2-Maske während der Gottesdienste wird empfohlen, ebenso ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auch auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

CSU
OV Moosinning - Eichenried

Landtagspräsidentin
ILSE AIGNER
KOMMT

13 - 17Uhr Erntedankmarkt
"Regionale Vielfalt" mit Produkten aus unserer Region + Kaffee, Kuchen & Herbstbar
Ab 16:30Uhr Besuch Ilse Aigner

01.10.
AB 13UHR / GASTHAUS OBERWIRT
MOOSINNING

www.IhrBaumProfi.de
schnell · sauber · preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten
Gartenpflege – kostenlose Beratung
Firma J. Höllinger – ☎ 081 22/17 91 661

Sie möchten im
Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Moosinning
inserieren?

Einfach per E-Mail an:
anzeigen@nussrainer-isen.de